

Der Kanton Basel-Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, das Klima zu schützen. Dieses Ziel soll unter anderen erreicht werden, indem die Energieeffizienz gesteigert und von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas auf erneuerbare Energien umgestiegen wird. Die IWB ermuntern Hausbesitzer*innen, Solaranlagen zu installieren und sichern auf ihrer Webseite umfassende Unterstützung zu.

Von Hausbesitzer*innen, die auf ihrem Hausdach schon eine Solaranlage montiert haben, war jedoch zu erfahren, dass die Steuerverwaltung Basel-Stadt per Steuererklärung für das Jahr 2020 die Besteuerungspraxis bezüglich der Einnahmen aus Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen geändert hat. Neu müssen die Einnahmen aus Einspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen unter „übrige Einkünfte“ aufgeführt und versteuert werden.

Die Steuerbehörde begründet die Änderung der Besteuerungspraxis mit einem Bundesgerichtsurteil vom 16. September 2019 (2C_510/2017 bzw. 2C_511/2017) und nennt als gesetzliche Grundlage für diese Besteuerung die sog. Einkommensgeneralklausel, die sich für das kantonale Recht in § 17 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vom 12. April 2000 und für das Bundesrecht in Art. 16 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) vom 14. Dezember 1990 findet.

Diese Änderung der Besteuerung von Solaranlagen hat verschiedene negative Auswirkungen: Die Besitzer*innen von Solaranlagen müssen höhere Steuern zahlen, was die Amortisationszeit ihrer Photovoltaikanlagen verlängert.

Zudem erheben die IWB offenbar auf die Nutzung der Photovoltaikanlage ein Entgelt für die Netznutzung in nicht unerheblicher Höhe.

Aufgrund der Besteuerung und der Netznutzungsentgelte büsst die Erstellung von Solaranlagen somit für Privatpersonen an Attraktivität ein, denn Steuer und Entgelt reduzieren die Rentabilität der Anlage merklich. Diese Tatsache widerspricht nicht nur den Zusicherungen in Bezug auf die Rentabilität, sondern auch dem Klimaschutz, einem von der Regierung selbst formulierten Schwerpunkt im Legislaturplan 2021-2025.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie viele Personen von dieser Änderung der Besteuerungspraxis betroffen sind
- wie hoch die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Änderung der Besteuerungspraxis für den Kanton Basel-Stadt sind
- welche Möglichkeiten es gibt, die Einspeisevergütung weiterhin steuerfrei zu belassen, allenfalls beschränkt für Kleinanlagen (bis 10 KW Peak)
- wie hoch die Entgelte für die Netznutzung, die auf Photovoltaikanlagen erhoben werden, im Einzelnen und gesamthaft sind
- ob die generierten Mehreinnahmen auf anderem Wege den Steuer- und Entgeltpflichtigen wieder rückvergütet werden können

Heidi Mück, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Luca Urgese, Karin Sartorius, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Oliver Thommen, Brigitte Gysin, Lorenz Amiet, Erich Bucher, Michael Hug, Beat K. Schaller, Joël Thüning, David Wüest-Rudin, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli, Johannes Sieber, Harald Friedl, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Franziska Roth, Catherine Alioth